



Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport für den Yachtclub Wismar 1897 e. V. (nachfolgend YCW)

Zielsetzung:

Das Ziel dieses Konzepts ist es, ein sicheres Umfeld für Kinder und Jugendliche im Segelsport zu gewährleisten, in dem Grenzverletzungen, sexualisierte Belästigung und Gewalt wirksam verhindert werden. Es basiert auf Prävention, Aufklärung, schnellen Handlungsoptionen und der Schaffung einer Kultur des Respekts und der Achtsamkeit.

1. Prävention

Prävention bildet die Grundlage dieses Konzepts und umfasst sowohl strukturelle als auch persönliche Maßnahmen zur Vermeidung von Missbrauch und Gewalt.

a) Verhaltenskodex und Leitbild:

- Entwicklung und Implementierung eines Verhaltenskodexes für Trainer *innen*, *Betreuer innen* und alle Vereinsmitglieder, der klare Verhaltensstandards in Bezug auf respektvollen Umgang und Grenzverletzungen definiert.
- Das Leitbild des YCW sollte den Kinderschutz als zentrales Anliegen formulieren.

b) Schulungen und Sensibilisierung:

- **Schulungen für Trainer *innen* und Betreuer *innen*:** Regelmäßige Fortbildungen zu Themen wie sexualisierte Gewalt, Grenzverletzungen und Prävention.
- **Workshops für Kinder und Jugendliche:** Veranstaltungen, die ihnen helfen, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und wahre sexuelle Belästigung zu verstehen und zu benennen.
- **Elternarbeit:** Informationsveranstaltungen für Eltern, um diese über die Präventionsmaßnahmen und Anlaufstellen zu informieren und sie aktiv in den Schutzprozess einzubeziehen.

c) Umgang mit Nähe und Distanz:

- Klare Regeln für den Umgang mit körperlicher Nähe im Training und bei Veranstaltungen (z. B. Umgang mit Sportverletzungen, keine unangemessenen Berührungen).
 - Gestaltung von Räumen (Umkleideräume, Duschen etc.) und Veranstaltungen so, dass die Privatsphäre gewahrt bleibt und gefährliche Situationen vermieden werden.
-

2. Schutz- und Sicherheitsstrukturen

Um schnell auf Verdachtsfälle reagieren zu können, müssen klare Strukturen und Ansprechpartner vorhanden sein.



a) Vertrauenspersonen:

- Im YCW wurden folgende spezifisch, geschulte Vertrauenspersonen benannt, an die sich Betroffene bei Verdacht auf Gewalt oder Belästigung wenden können:

Bodo Bartmann (RA a. D.):

Tel: 0176-346 861 26, E-Mail: 1.vorsitzender@ycwismar.de

Christine Kästner (Pädagogin):

Tel: 0163-144 09 49, E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@ycwismar.de

- Mit Aushang der Kontaktdaten im Jugendraum des YCW wird sichergestellt, dass diese Vertrauenspersonen für Kinder und Jugendliche jederzeit erreichbar sind.

b) Anlaufstellen und externe Unterstützung:

- Kooperation mit externen Fachstellen, die auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen spezialisiert sind (z. B. Beratungsstellen, Hotlines). Kontakt wird im Jugendraum des YCW zum Aushang gebracht.
- Bereitstellung einer anonymen Meldestelle, an die sich Betroffene ohne Angst vor Repressionen wenden können.

c) Notfallpläne und Handlungsrichtlinien:

- Erstellung und Bekanntmachung klarer Handlungsrichtlinien im Falle eines Verdachts auf Gewalt oder Missbrauch, die den schnellen und sicheren Umgang mit der Situation gewährleisten.
 - Transparente Protokollierung und Dokumentation aller Verdachtsfälle und Reaktionen, um eine klare Nachvollziehbarkeit der getroffenen Maßnahmen zu gewährleisten.
-

3. Intervention und Krisenmanagement

Wenn es zu einem Vorfall von Gewalt oder sexueller Belästigung kommt, sind schnelles Handeln und eine durchdachte Vorgehensweise erforderlich.

a) Schnelle Reaktion:

- Sofortige Intervention durch die vorgenannten Vertrauenspersonen oder eine externe Fachstelle.
- Bereitstellung von kurzfristigen Unterstützungsmöglichkeiten wie psychologischer Beratung für die betroffene Person.

b) Schutz der Betroffenen:

- Sicherstellung, dass die betroffene Person vor weiteren Übergriffen geschützt wird (z. B. durch sofortige Aussetzung des Täters vom Sportbetrieb oder Verein).
- Sicherstellung der Vertraulichkeit und Anonymität der betroffenen Person.



c) Kooperation mit Behörden:

- Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden, insbesondere in schwerwiegenden Fällen, wie strafrechtlich relevanten Vorfällen.
- Falls erforderlich, Unterstützung der betroffenen Person bei der Anzeige bei der Polizei oder anderen relevanten Stellen.

4. Evaluierung und kontinuierliche Verbesserung

Um sicherzustellen, dass das Schutzkonzept wirksam ist, bedarf es einer regelmäßigen Evaluierung und Anpassung.

a) Rückmeldesysteme:

- Implementierung von Rückmeldesystemen, die es Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Vereinsmitgliedern ermöglichen, anonymes Feedback zu den Schutzmaßnahmen zu geben.
- Regelmäßige Befragungen und Umfragen zur Wahrnehmung des Schutzkonzepts innerhalb des YCW.

b) Überprüfung und Weiterentwicklung des Konzeptes:

- Jährliche Überprüfung des Schutzkonzepts auf Aktualität und Wirksamkeit.
- Anpassung an neue gesetzliche Anforderungen oder gesellschaftliche Entwicklungen.

5. Fazit

Das Konzept basiert auf der Schaffung einer Umgebung, in der Kinder und Jugendliche sicher und respektiert sind. Die kontinuierliche Prävention, klare Handlungsrichtlinien im Fall von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt sowie die systematische Evaluation und Verbesserung der Maßnahmen sind zentrale Bestandteile dieses Ansatzes. Nur durch ein gemeinsames Engagement aller kann ein sicherer Raum für Kinder und Jugendliche im Sport gewährleistet werden.

Yachtclub Wismar 1897 e. V.
Bodo Bartmann
1.Vorsitzender

Wismar, 09.01.2025